



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Römerstaat : 1. Religion : (Schluß)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Gänsekiel immer in loyale Tinte taucht, und falls er mit Zeitartikeln bombardierte, nur auf die böse Pforte mit ihren schießlustigen Grenzsoldaten zielt, oder auf die apostolische Majestät in der Hofburg, die Montenegro nur die schlechtgeschützten Häfen von Dulcigno und Antivari überließ, seinen natürlichen Häfen, die Bocche von Cattaro, aber besetzt hält, da sie keinerlei Neigung verspürt, sich durch ein natürlich befestigtes Sebastopol Handel und Gemütlichkeit in der Adria stören zu lassen, und deren Heerführer einst unter den Klängen des Maderkymarsches in der Herzegowina einrückten und die serbischen „Brüder“ die gute deutsche Klinge Montecuccolis und Prinz Eugens fühlen ließen.

W. L.



Der Römerstaat

1. Religion

(Schluß)



arin bestand nun der ethische Gehalt der römischen Religion? Darin, daß die Götter für Schützer einer heiligen, ewigen und unveränderlichen Ordnung angesehen wurden, die jede Verletzung dieser Ordnung rächten. Um von etwas ganz Außerlichem zu beginnen, so wurden z. B. Mißgeburten und Zwitter als etwas Abscheuliches, der Naturordnung, d. h. eben der göttlichen Ordnung Widersprechendes getötet und vergraben oder ins Wasser geworfen (Livius 27, 37 und 39, 22). Vor allem aber wurden die Forderungen der Gerechtigkeit auch im Verkehr mit den Auswärtigen auf das ängstlichste erfüllt. Nie hätte man einen Einfall in Feindesland ohne gegründete Ursache und ohne vorhergehende Kriegserklärung gewagt. Diese aber war eine sehr umständliche Sache und konnte nach dem zu beobachtenden religiös geweihten Ritus gar nicht leichtfertig erlassen werden. Hatte man Ursache zur Beschwerde gegen einen Nachbarstaat, so mußte sich nach Livius 1, 32 der pater patratus mit drei andern Fetialen dahin verfügen und bei Überschreitung der Grenze mit verhülltem Haupte beten: „Höre es, Jupiter, hört es, ihr Grenzgötter, höre es auch das Recht! (fas). Ich bin der Staatsbote der römischen Volkes und komme gerechten und frommen Sinnes als Gesandter; möge meinen Worten Glauben geschenkt werden!“ Und zum Jupiter gewandt: „Wenn ich ungerechter- und gottloserweise die Auslieferung (der und der Gegenstände oder Personen) fordere, so laß mich niemals mehr des Vaterlands teilhaft werden!“ Dasselbe verkündigt er dem ersten Bürger des feindlichen Staates, den er trifft, das-

selbe mit einigen vom Ritus vorgeschriebnen Änderungen am Thor, dasselbe auf dem Markte. Wird die Genugthuung verweigert, so bestimmt er den 33. Tag als Endtermin der Rückgabe und spricht: „Höre es, Jupiter, und du, Juno, und Quirinus, und ihr Götter alle, die des Himmels, die der Erde und die der Unterwelt! Ich rufe euch zu Zeugen an, daß dieses Volk (er nennt es mit Namen) ungerecht ist und nicht leistet, was Rechtsens ist. Wie wir zu unserm Recht kommen sollen, darüber werden wir die Ältesten unsers Staates befragen.“ Mit gleicher Feierlichkeit wird dann die Sache im Senate verhandelt, und jeder Abstimrende erklärt: „Ich erachte, daß wir uns durch einen reinen und frommen Krieg (*puro pioque duello*) Recht zu verschaffen haben.“ Nach Ablauf des Termins wurde dann der Fetial an die Grenze geschickt, wo er nach Hersagung der rituellen Kriegserklärung einen blutigen Speer ins feindliche Gebiet schleuderte. Damit war der Krieg eröffnet. Es kam wohl vor, daß gerechter Zorn oder Berechnung des Vorteils zum augenblicklichen Losschlagen drängte, aber, bemerkt Livius einmal zum Jahre 424 gelegentlich eines Zwistes mit Veji: *religio obstitit*; man beschloß doch, die geheiligten Bräuche des Völkerrechts zu beobachten und Fetialen *ad res repetendas* zu schicken.

Gewiß haben die Römer mit der Zeit eine große Übung in der Kunst erlangt, Kriegsfälle zu konstruieren und dabei nicht sowohl das Recht als den Schein des Rechts zu wahren. Aber wenn sie in ältern Zeiten die immerwährende Zwangslage entschuldigt, in der sie nur die Wahl hatten, ob sie Amboss oder Hammer sein, unterjocht werden oder selbst unterjochen wollten, so lud sie später das würdelose Verhalten der heruntergekommenen Staaten und Fürsten des Ostens förmlich ein, die in ewiger Fehde miteinander lebend, unaufhörlich nach Rom Gesandte schickten, einander verklagten, um Bündnis, um Schutz und Hilfe bettelten. Mit Bewußtsein ungerechte Gewaltthat zu üben, hat ihnen bis zuletzt widerstrebt, und auch den Jesuitismus, wie man das heute nennt, die Benutzung von Zweideutigkeiten bei der Erfüllung von Versprechungen und die Täuschung des Feindes verwarfen sie; sie wollten durchaus, daß der Krieg ein ehrliches, ritterliches Duell sei, worin die größere Kraft und Disziplin, die ohne Tugend nicht denkbar ist, und die gerechte Sache, also das Göttliche siege. Als Hannibal zehn von den bei Cannä gefangnen Römern der Auslösung wegen nach Hause gehen ließ, nachdem sie versprochen hatten, auf jeden Fall zurückzukehren, lief einer von ihnen unter dem Vorwande, er habe etwas vergessen, noch einmal ins Lager zurück und dann seinen Gefährten wieder nach; und als dann der Senat die Auslieferung verweigerte, ging er, anstatt sich seinen Genossen anzuschließen, in sein Haus, da er ja sein Versprechen erfüllt habe; der Senat aber ließ ihn ergreifen und zu Hannibal zurückführen; einen Mann von ganz unrömischen Geiste nennt ihn Livius (22, 58 und 61). Und als im Jahre 171 die Legaten Marcius und Attilius

über ihre Gesandtschaft berichteten und sich rühmten, sie hätten den König Perseus durch vorgespiegelte Friedenshoffnung von ernstlichen Küstungen ab- und so lange hingehalten, bis die Römer mit ihren Kriegsvorbereitungen bequem fertig gewesen wären, da spendete ihnen zwar ein großer Teil der Senatoren Beifall, die ältern aber erklärten: sie vermöchten in diesem Verhalten der Legaten die römische Kriegskunst nicht zu erkennen; nicht mit nächtlichen Überfällen, mit Scheinflucht und aus dem Hinterhalt hätten die Vorfahren Krieg geführt, nicht sich der List mehr gerühmt als der Tapferkeit; sie hätten den Krieg vorher erklärt, ehe sie ihn führten und sogar Ort und Zeit der Schlacht angesagt; von solcher Ehrlichkeit beseelt, hätten sie dem Pyrrhus seinen verräterischen Leibarzt ausgeliefert, und den Faliskern den Schurken gebunden zurückgeschickt, der die ihm anvertrauten Kinder ins römische Lager gebracht habe; das heiße nach römischem Gesetz handeln, nicht nach punischer Verschlagenheit und griechischer Schlaueit; für den Augenblick richte man ja mit List manchmal mehr aus als mit Tapferkeit, aber nur der Feind unterwerfe sich dauernd, dem die Überzeugung beigebracht worden sei, daß ihn nicht List und nicht Zufall, sondern überlegne Kraft in einem gerechten und frommen Kriege überwunden haben (Livius 42, 47). Eine solche Gesinnung läßt doch wahrhaftig die Religion nicht als eine mechanische Verrichtung von Zeremonien erscheinen; und wenn die Römer überzeugt waren, daß sie ihre Siege den Göttern, die Gunst der Götter aber ihrer Frömmigkeit zu verdanken hätten, so meinten sie damit keineswegs, wie Döllinger a. a. O. S. 477 glauben machen will, nur die Beobachtung ihrer Zeremonien, obwohl sie freilich auch darin gewissenhaft waren; wie innig aber viele ihrer Ritualvorschriften mit dem ethischen Gehalt ihrer Religion zusammenhingen, haben wir oben beim Ritus der Kriegserklärung gesehen. Da die Geschichte vom Schulmeister von Falerii erwähnt worden ist, so wollen wir doch die Worte hersetzen, mit denen ihn Camillus nach Livius 5, 27 empfangen hat; wars nicht Camillus, der sie gesprochen hat, ein Römer ist's auf jeden Fall gewesen. „Nicht zu einem Volk und Feldherrn, der dir gleiche, bist du, Verruchter, mit deinem verruchten Geschenk gekommen. Mit den Faliskern verbindet uns keins der Bande, die durch menschlichen Vertrag geknüpft werden, aber die von der Natur gestiftete Gemeinschaft besteht zwischen uns und wird immer bestehen; auch der Krieg hat, gleich dem Frieden, seine Rechte, und wir rühmen uns, daß wir unsre Kriege nicht weniger gerecht als tapfer führen. Die Waffen tragen wir nicht gegen das Alter, dem selbst nach Erstürmung einer Stadt noch Schonung zu teil wird, sondern gegen Bewaffnete, hier gegen die Bewaffneten, die, von uns weder geschädigt noch gereizt, das römische Lager vor Beji angegriffen haben. Diese hast du, so viel an dir liegt, mit einem bis jetzt unerhörten Verbrechen besiegt; ich werde sie ebenso wie die Vejenter mit römischen Künften besiegen: mit Tapferkeit, Arbeit und Waffen.“ Daß der Krieg sein Recht habe, daß

der Kriegsführende von diesem Rechte Gebrauch machen dürfe und müsse, von dem Rechte, alles zu thun, was der Kriegszweck erfordert, daß er aber nicht darüber hinausgehen solle, heben Dionys und Livius öfter, dieser z. B. 28, 23 hervor. Demnach wird es für Recht erklärt, in einer erstürmten Stadt alle zu töten, die bewaffneten Widerstand leisteten, die übrigen aber, namentlich alle Weiber und Kinder, zu Sklaven zu machen, entweder mit der sonstigen Beute unter die Soldaten zu verteilen, oder *sub hasta* für den Staat zu verkaufen. Und einen andern Weg, den Kriegszweck zu erreichen, gab es unverföhnlichen Feinden gegenüber wirklich nicht: ließ man in ihnen eine waffenfähige Mannschaft heranwachsen, so rebellierten diese nach ein paar Jahren wieder. Wo die Möglichkeit eines festen Bündnisses vorhanden war, wurde der ganzen Bevölkerung nicht allein das Leben, sondern auch die Freiheit gelassen. Nach langjähriger Feindschaft und hartnäckigem Widerstande mezelten die durch die Mühen der Belagerung erbitterten Soldaten wohl auch Unbewaffnete nieder, aber der Feldherr that dem, wie in Beji, bald Einhalt. Bei der Erstürmung von Siturgi in Spanien war die Wut so unbezähmbar, daß *usque ad infantium caedem ira crudelis pervenit*; hier hatten aber auch die Weiber und die Knaben mit gleicher Wut auf den Mauern bei der Verteidigung geholfen. Daß Frauen und Mädchen, die für die Sklaverei bestimmt waren, geschändet wurden, scheint vorgekommen zu sein; wenigstens wird sowohl bei den Römern wie bei ihren Gegnern in den Ansprachen der Feldherren unter dem, was die Soldaten zur äußersten Kraftanstrengung treiben müsse, auch die ihren Frauen und Kindern drohende Schmach hervorgehoben*); doch kann damit auch gemeint sein, was diese in der Sklaverei erwartet. Keinesfalls aber sind Grausamkeiten vorgekommen, schändliche Verstümmelungen nach orientalischer Art, wie sie später im christlichen Byzanz und bei den christlichen Romanen und Germanen üblich wurden — das Kinderauffspießen haben ja die Franzosen noch bei der Verwüstung der Pfalz verübt —, greuliche Martern, um das Geständnis zu erzwingen, wo der Bauer sein Geld versteckt habe, wie sie im Dreißigjährigen Kriege an der Tagesordnung waren. Nur zwei barbarische Handlungen nach orientalischer Art berichtet Livius. Im hannibalischen Kriege, wo die Bürger gar nicht mehr aus den Waffen und aus dem Gemetzel herauskamen, daher verwildern mußten, wo fortwährende Niederlagen erbitterten, wo Italien die furchtbare Gefahr drohte, von schwarzen Scheusalen, von Menschenfressern (Livius 23, 5) unterjocht zu werden, da haben die Römer das einmal einem numidischen Spion (22, 33), das andremal über siebzig Numidiern, die sich unter dem Schein von Überläufern aus dem belagerten Capua als Boten und

*) Die Liebe zu Weib und Kindern setzen die Feldhermannsprachen immer als die kräftigste Triebfeder in Bewegung; Weib und Kinder werden jederzeit als die höchsten und teuersten Güter genannt und — bei den Unterhandlungen mit der auf dem hohen Berg ausgewanderten Plebs z. B. — als das festeste der Bänder, die an die Heimat fesseln.

Rundschafter im römischen Lager herumtrieben (26, 12), die Hände abgehakt. In derselben Kriegsnot haben die Römer auch noch einmal zu dem unrömischen, ebenfalls orientalischen Sühnmittel des Menschenopfers gegriffen, indem sie einen Griechen und eine Griechin, einen Gallier und eine Gallierin lebendig begruben. Hier waltete nun allerdings ein allgemeiner verderblicher Wahn des Heidentums, dem sie aber wenigstens nicht, gleich den Orientalen, in einem das Gemüt und die Sitten verwildernden Grade nachgegeben haben, ein Wahn übrigens, den gerade die christliche Dogmatik gewissermaßen geheiligt hat, indem sie auf das Erlösungsoffer als seinen Wahrheitskern hinweist. Eine edlere Form dieses Wahns war es, wenn sich Männer wie die Decius, Vater und Sohn, und Curtius selbst dem Tode weiheten; wer weiß auch noch, ob man hier von Wahn zu sprechen berechtigt ist. Wie sehr die Römer ursprünglich dem Blutvergießen abgeneigt gewesen sind, beweist die Sage — wenn es eine ist — von den Horatiern und Curiatiern. Daß sie, zu unaufhörlichen Kriegen gezwungen, allmählich verrohnten, daß sie in einer Zeit, wo sie keine Römer mehr waren, sondern nur noch unter dem überwiegenden Einfluß von Barbaren und Halbbarbaren stehende Mischlinge, die Kriege, von denen sie in Italien nichts mehr zu sehen bekamen, durch Gladiatorenkämpfe ersetzten, daran war ihre alte Religion nicht schuld.

Wenn ihnen diese Religion nicht allein Wortbruch, Ungerechtigkeit und Frevel, sondern auch politische oder vielmehr unpolitische Dummheiten verbot, so gehört das zwar nicht mehr zur Moral im engern Sinne, wohl aber zur göttlichen Weltordnung, die eben eine ethische ist. Als die Römer nach der Zerstörung ihrer Stadt durch die Gallier nach Veji übersiedeln wollten, hielt sie Camillus davon ab, namentlich durch den Hinweis darauf, daß das ein Frevel gegen die Götter sein würde. „Erwäget doch die Unglücks- und Glücksfälle der letzten Jahre, ihr werdet dann finden, daß es uns wohl ergangen ist, so oft wir den Göttern gehorchten, und übel, so oft wir sie mißachteten. Den langwierigen Krieg gegen Veji vermochten wir nicht eher zu beendigen, als bis wir auf göttliches Geheiß das Wasser des Albanersees abgelassen hatten. Und woher kam unsre letzte Niederlage? Nicht daher, daß wir die Stimme vom Himmel unbeachtet ließen, die das Nahen der Gallier verkündete? Nicht daher, daß unsre Gesandten das Völkerrecht verletzt haben? Nicht daher, daß wir es gottloserweise unterließen, diese Verletzung zu strafen? Darum sind wir durch Niederlage und Knechtschaft dermaßen gestraft worden, daß wir vor dem Erdkreise als warnendes Beispiel dastehn. Dieses Unglück hat uns an die Religion gemahnt. Auf's Kapitol sind wir geflüchtet, zu unsern Göttern, zum Sitz Jupiters, des großen und guten; im Zusammenbruch all unsers Glücks haben wir zuerst an unsre Heiligtümer gedacht, die einen in der Erde, die andern bei den Nachbarn vorm Feinde geborgen. Von Göttern und Menschen verlassen, haben wir den Gottesdienst keinen Tag ausgesetzt. So

haben sie uns denn das Vaterland wiedergegeben, und den Sieg, und den verlorenen Kriegsrühm, und haben Schrecken, Flucht und Niederlage dem Feinde zugewandt, der, von Habgucht verblindet, sein Wort und die Vertragstreue brach. Wie könnten wir angesichts dieser Bekundungen des göttlichen Waltens einen neuen Frevel begehn? Wir haben eine Stadt, die nach dem geoffenbarten Willen der Gottheit (auspicato inauguratoque) gegründet worden ist; es giebt kein Plätzchen in ihr, das nicht der Gottheit und Religion voll wäre; mit der Zahl der Opferplätze wetteifert die der Opfertage. Und alle diese Staats- und Hausgötter wollt ihr verlassen, Quiriten?" Ein von Gott zu Großem ausersehener Ort ist voll des Gottes, und Beji wäre nimmermehr Rom geworden; ein wankendes Volk bei seiner weltgeschichtlichen Aufgabe festhalten, das ist wahrlich keine Sache, die außerhalb des religiösen Gebiets läge. Und sollte Rom werden, was es geworden ist, so mußten sein Geist und seine Traditionen rein erhalten werden. Wir können daher auch dem Verhalten des T. Manlius, wie es Livius 8, 5 darstellt, den religiösen Charakter nicht absprechen. Als der Senat schwankte, ob er nicht dem Verlangen der latinischen Bundesgenossen nach der Hälfte der Senatorenitze und einem der beiden Konsulsesseln nachgeben solle, da erklärte dieser Mann, er werde jeden Latiner niederhauen, den er einen Platz in der Kurie einnehmen sähe, und rief: „Bernimm, o Jupiter, diesen Frevel, vernehmt ihn, Sus und Fas! Fremde Konsuln und einen fremden Senat in dem dir geweihten Tempel — kannst du, o Jupiter, das ertragen?“

Vor allem aber beruhte die Heiligkeit der Familie auf der Gottesfurcht. Über diesen Charakterzug des römischen Lebens ausführlich zu sprechen wäre überflüssig, jedermann kennt ihn; nur gegen das noch nicht ganz verschwundene Vorurteil, als ob die unumschränkte väterliche Gewalt eine grausame Barbarei gewesen wäre, müssen einige Worte gesagt werden. In der Urzeit, wo der Staat nichts ist als die Gesamtheit der Hausväter, sind diese die einzigen Träger aller Autorität. Nichts wäre widersinniger, als wenn jedem Hausvater die übrigen Hausväter in sein Haus hineinregieren wollten; es wäre das gerade so, wie wenn uns heute ein beliebiger Nachbar ins Haus käme und in unsern vier Pfählen Polizei und Justiz üben wollte. Gesetzlich unumschränkt mußte die Gewalt des Hausvaters sein, weil eben ein Hausvater beim andern nichts zu sagen hatte, also niemand da war, der eine Schranke hätte ziehen können, kein über den Bürgern stehender Staat, keine Bürokratie. Gesetze konnte die Versammlung der Hausväter nur geben, d. h. Vereinbarungen konnte sie nur treffen in Beziehung auf Angelegenheiten, die ihnen gemeinsam waren, wie Viehweide, Beamtenwahl, Krieg und Steuern; aber das Haus eines jeden war eben keine allgemeine, sondern eine private, ja die private Angelegenheit, denn Kommunismus herrschte nicht. Daß diese unumschränkte Gewalt nicht in Grausamkeit ausartete, dafür sorgten

natürliche Gutartigkeit und die Furcht vor den Göttern. „In Fällen, wo die Gemeinde nicht eingriff, wie wenn der Mann die Ehefrau, der Vater den verheirateten Sohn verkaufte, wenn der Sohn oder die Schwur den Vater oder Schwiegervater schlug, wenn der Schutzvater seinem Gast oder Klienten das Treuwort brach, mochte, wer das geübt, wohl vor dem bürgerlichen Rechte straffrei ausgehn, aber der göttliche Fluch lastete fortan auf seinem Haupte. Und der fromme Volksglaube, auf dem dieser Bannfluch fußt, wird in älterer Zeit mächtig gewesen sein, selbst über leichtsinnige und böse Naturen“ (Mommsen). Auch die Sklaven waren des Schutzes der Götter keineswegs beraubt. Als im Jahre 489 ein Herr einen seiner Sklaven zum Tode verurteilte und beim Beginn der öffentlichen Spiele durch die Straßen und übers Forum zum Richtplatz peitschen ließ, sagte Jupiter dem Plebejer Ti. Atinius im Traume, der Wortänzer habe ihm schlecht gefallen. Auf diese Mahnung hin ließ der Senat den harten Herrn bestrafen und die Spiele zur Sühne mit Aufwendung größerer Kosten feierlicher gestalten. (Livius 2, 36 ff., Dionys von Halikarnaß 7, 68 ff. Dieser beweist bei der Gelegenheit aus den Religionsgebräuchen, daß die Römer griechischer Abstammung seien, woran wenigstens so viel wahr ist, daß beider von den orientalischen Kulte verschiedene Gottesverehrung gleich ihren übrigen Sitten, ihrer Leibesgestalt und ihren Charaktereigenschaften auf eine gemeinsame Abstammung hinweist.) Für die Innigkeit des römischen Familienlebens zeugt es unter anderm, daß, als (nach Dionys 6, 1) der Senat den in römisch-latinischen Mischehen lebenden Frauen freistellte, ob sie bei ihren Männern bleiben oder ins Vaterhaus zurückkehren wollten, die römischen Frauen in den Städten der latinischen Bundesgenossen fast alle nach Rom zurückkehrten, die latinischen in Rom dagegen alle bei ihren Männern blieben außer zweien. Es zeugt dafür auch, was Livius 7, 4 und 5 erzählt. Der Tribun Pomponius klagte den L. Manlius an und zählte unter andern Vergehungen des Mannes auch auf, daß er seinen wenig begabten, aber sonst wackern Sohn von der Stadt und von allen Bildungsmitteln fern halte und auf dem Acker wie einen Sklaven arbeiten lasse. Als das der Sohn erfuhr, eilte er in die Stadt, überfiel den Tribun in seinem Hause und zwang ihm mit gezücktem Dolche den Schwur ab, das Verfahren gegen seinen Vater einzustellen. Cato der Ältere wird ja wohl allgemein als der Repräsentant der härteren Seite des Römertums angesehen, nun, und der pflegte (nach Plutarch) zu sagen: Weib oder Kind schlagen, das heiße sich an den größten Heiligtümern frevelhaft vergreifen.

Es ist wahr, dem römischen Vater stand es frei, ob er die Vaterpflicht gegen das ihm zu Füßen gelegte Neugeborene übernehmen wollte oder nicht; aber hatte er sie übernommen, was doch das gewöhnliche war, dann erfüllte er sie auch; für den Unterhalt nicht allein, sondern für die sorgfältigste Erziehung war dann gesorgt. Cato übernahm nicht allein den ersten Unterricht

bei seinem Sohne, sondern schrieb auch Lehrbücher für ihn. Und Crassus — nach Plutarch nicht einmal von edeln Beweggründen, sondern nur von berechnender Gewinnsucht getrieben — leitete und überwachte auf das sorgfältigste den Unterricht seiner jungen Sklaven und unterrichtete sie oft persönlich, denn, meinte er, niemand andern als dem Herrn selbst gezieme die Sorge für die Diener, die ja die lebendigen Werkzeuge der Hauswirtschaft seien; alles übrige werde von ihnen bewirkt, sie selbst aber seien vom Hausherrn zu leiten. Im modernen Europa setzt der ärmere Mann lustig drauf los Kinder in die Welt und überläßt die Sorge für sie — solches „Gottvertrauen“ wird ihm sogar zur Pflicht gemacht — dem, der die jungen Raben ernährt, d. h. in Wirklichkeit Wohlthätern, Vereinen und Gemeinden. So weit er sie selbst erhält, gelten sie ihm als eine Last, und nicht selten mißhandelt er „den Balg.“ Sobald sie ihre Ärmchen rühren können, müssen sie sich ihr Brot verdienen; und spätestens mit vierzehn Jahren werden sie, schlecht oder vielmehr gar nicht ausgerüstet, in die Welt hinaus und in den Kampf ums Dasein hinein gestoßen, sodas es als ein bloßer glücklicher Zufall angesehen werden muß, wenn sie nicht im Zuchthause enden. Für ihre eignen Handlungen sollen diese Unmündigen, in jedem Sinne, äußerlich und innerlich, schon durch ihre Unwissenheit Unfreien die Verantwortung auf sich nehmen, während im alten Rom der wirklich Verantwortliche, der Hausvater, die Verantwortung trug für die Handlungen seiner unmündigen Kinder nicht allein, sondern auch seiner erwachsenen Sklaven. Wo ist da mehr Vernunft und Gerechtigkeit und auch mehr Güte? Wäre es nicht ein unaussprechliches Glück für Hunderttausende von modernen Proletariern gewesen, wenn sie am ersten Tage ihrer Geburt ausgesetzt worden wären? Und wie steht es denn mit den Kindern der bessern Stände? Wieviel Zeit und Mühe widmet denn da der durchschnittliche Vater der Erziehung seiner Kinder? Ich weiß wohl, ihr Schulmeister sein kann er nicht, wie Cato und Cicero und die andern großen Alten es gewesen sind. Denn erstens hat ihm der Staat dieses Amt abgenommen, und er kann auch unmöglich alles wissen, was der Junge in den verschiedenen Prüfungen gefragt werden wird. Dann aber hat er keine Zeit; er muß Kattun für die Chinesen, Mäntel für die Amerikaner, Glasperlen für die Hottentotten oder Alten oder Zeitungartikel für den heimischen Papierkorb fabrizieren; und hat er des Abends ein Stündchen übrig, so muß er sich erholen. Aber man kann es doch unmöglich als einen Idealzustand preisen, daß niemand mehr das zu leisten vermag, was ihm ohne Zweifel das liebste und nächste wäre, und was doch wohl einigermaßen Pflicht ist, dafür aber genötigt ist, sich mit Dingen zu beschäftigen, die ihm in den meisten Fällen gleichgiltig und in vielen Fällen zuwider sind.

So war denn die römische Familie ein Leib, dessen Glieder durch unerschütterliche gegenseitige Anhänglichkeit und Treue zusammengehalten wurden,

und dessen Haupte das Recht zu regieren von niemand bestritten wurde. Die Männen der Verstorbenen, die im Hause wohnen blieben, und deren vornehmste als Laren, als Hausgötter, verehrt wurden, ließen die Familie als ein unvergängliches Wesen erscheinen, und die von Polybius (6, 53 und 54) beschriebne Bestattungsfeier, bei der die Ahnenbilder in prunkvollem Zuge aufs Forum getragen und vom Leichenredner außer den Tugenden und Thaten des eben Verstorbenen auch die der hervorragenden Ahnen noch einmal gepriesen wurden, diese Totenfeier ließ jedem Sohne des Verstorbenen das Bild seines eignen zukünftigen Ruhmes erscheinen, flößte ihm die Zuversicht ein, daß sein Geschlecht ewig sein werde wie die ewige Stadt, und erfüllte ihn mit dem Bewußtsein der Verantwortung und der Pflichten, die ihm damit zufielen. Jeder wußte es: das Heiligtum des Hauses sei die Pflanzstätte für den Staat, wie es auch nur unter dem Schutze des Staats bestehen und gedeihn könne. Fürs Vaterland zu arbeiten, zu kämpfen, wenn nötig ruhmvoll zu sterben, dafür erzogen die Eltern ihre Söhne; aber dieses Vaterland war solcher Opfer auch würdig, denn in seinem Schutze stand das Haus sicher, und ihm verdankte das Familienleben seinen großen und schönen Inhalt. So wurzelte der wunderbare gesetzliche Sinn, der alle römischen Bürger erfüllte und sie auch in Zeiten der erbittertsten Parteikämpfe von Ungefeßlichkeit und Gewaltthat zurückhielt, im Schoß der Familie und in der geheiligten Ordnung des Hauses. Es hat nicht an Gelüsten gefehlt, diese feste Ordnung des Hauses und des Staats zu durchbrechen. Ähnlich wie die Kavaliere der Stuarts in der Zeit, wo die Puritaner in England die bürgerliche Sitte zur Herrschaft bringen wollten, geklagt haben mögen, so klagten nach Livius 2, 3 die jungen Herren, die mit der Familie der vertriebenen Tarquinier befreundet waren: die allgemeine Freiheit habe ihnen nur Knechtschaft gebracht. Der König sei ein Mensch; von dem könne man erlangen, was man wünsche, möge es recht oder unrecht sein; bei ihm finde die Gnade, finde das Wohlwollen eine Stätte, er könne zürnen, aber auch verzeihen; er wisse zwischen Freunden und Feinden zu unterscheiden; die Gesetze dagegen seien ein taubes, unerbittliches Wesen und nützten dem Armen mehr als dem Reichen; bei denen gäbe es nicht Gnade noch Verzeihung, wenn einer das Maß überschritten habe; sich als schwacher Mensch bloß auf seine Unschuld verlassen zu sollen, das sei doch gar zu gefährlich. Solche Sehnsucht Einzelner nach der Freiheit des Tyrannen, dem in der italienischen Renaissance verwirklichten Ideal der Nießschianer, blieb ungestillt, bis die ungeheure Ausdehnung des Reichs von selbst den Tyrannenseelen die Tyrannei bescherte.

Es ist richtig, daß, wie Döllinger sagt, der Römer den Göttern nicht „seinen Seelenzustand vortrug.“ Als ein kerngesunder Mensch wußte er nicht viel von Seelenzuständen. Auch heutzutage beschäftigen sich die Leute, die ernsthaft arbeiten müssen, nur wenig mit ihren Seelenzuständen; sie überlassen das den Mönchen und Nonnen, den Seelenhypochondern, den lyrischen Dichtern

und den Symbolisten. Es ist auch wahr, daß die Römer nicht um ethische Güter zu beten pflegten. Das würden sie für sehr ungereimt gehalten haben; denn das Rechte thun, ihre Pflicht erfüllen, betrachten sie ja eben als ihre Sache; was sie von den Göttern verlangten, das war der Schutz vor äußerlichen Nöten und Unfällen, die sie an der Pflichterfüllung hindern konnten. Daß sie selbst tugendhaft, treu, gerecht und züchtig sein mußten, wenn ihre Verehrung der Virtus, Fides, Justitia, Pudicitia*) einen Sinn haben sollte, davon sind sie doch sicherlich überzeugt gewesen. Und indem sie fest glaubten, daß alle ihre Erfolge den Göttern zu danken seien, hatten sie eigentlich das Wesentliche vom christlichen Begriff der Gnade. Dessen dogmatische Verfeinerung erschließt zwar dem Forscher die tiefsten Tiefen der Seele, führt aber die Grübler zu Folgerungen, die, von den Massen grob aufgefaßt, leicht gefährlich werden. Es ist vollkommen wahr, daß wir ohne Gott das Gute nicht einmal denken und wollen, geschweige denn thun können. Daraus folgt aber weiter, daß wir — das Gebet als den Ausdruck des ernstlichen Willens aufgefaßt — ohne Gott auch nicht darum beten können. Und da entsteht denn die Frage: Warum spendet Gott dem einen diesen Willen und verweigert ihn dem andern? Damit steht man bei der entsetzlichen Frage von der Prädestination. Da ist es denn doch der seelischen Gesundheit des Volkes zuträglicher, wenn alle überzeugt sind, daß sie das größte aller göttlichen Geschenke, den Willen zum Guten, schon haben, nicht mehr darum zu bitten, sondern bloß dafür zu danken haben, und nur zu bitten brauchen, daß Gott die äußerlichen Hindernisse hinwegräume. Insofern mutet uns die römische Religion nicht freundlich an, als ihr die Menge ihrer Ritualvorschriften, die Peinlichkeit bei deren Beobachtung und die Angst, die jedes Versehen dabei hervorrief, einen höchst unprotestantischen und unevangelischen Charakter und eine auffällige Ähnlichkeit mit dem jüdischen Pharisäismus verleiht. Aber der katholischen Kirche, die gerade diesen Charakter der strengen Legalität und des Zeremonienwesens von Judäa und Rom geerbt hat, würde es schlecht anstehn, die alten Römer deshalb anzuklagen, und die Protestanten haben nicht allein ihr Puritanertum, das an die Stelle lästiger Vorschriften nicht minder lästige Verbote gesetzt hat, sondern auch ihre weltliche Polizei und ihre militärische Disziplin im tiefsten Frieden. Keines von diesen „Fochen“ — als ein solches bezeichnet Döllinger die römische

*) Virginia, die Tochter des Aulus, hatte den Konsul L. Volumnius, einen Plebejer, geheiratet. Als sie an dem Opfer im Sacellum teilnehmen wollte, wurde sie von den patrizischen Matronen ausgewiesen und von deren Kultusgemeinschaft ausgeschlossen. Sie richtete nun einen Teil ihres Hauses zum Sacellum ein, baute einen Altar, versammelte die plebejischen Matronen im neuen Heiligthum und redete sie an: „Diesen Altar weihe ich der Pudicitia plebeja; und ich ermahne euch, daß ihr ebenso in der Keuschheit wetteifert wie unsre Männer in der Tapferkeit wetteifern. Sorget also dafür, daß man von diesem Altar sage, er sei womöglich noch heiliger und werde von noch Keuschern bedient als jener andre.“

Religion — wird besonders angenehm empfunden, aber die Weisen aller Zeiten und Völker haben nun einmal gemeint, etwas dergleichen sei notwendig, um die Ordnung aufrecht und den Menschen in den Strängen zu erhalten, mit denen er seinen Pflichtarren schleppt.

Mit alledem soll weder die römische Religion verhimmelt, noch die christliche herabgesetzt werden. Aber es mußte gesagt werden, weil man die wunderbaren Erfolge der Römer nicht verstehen kann ohne die Kenntnis ihrer tiefen Religiosität, und weil das Wunder unerklärt bleibt, wenn ihre Religion nur ein kindischer Aberglaube war. Aberglaube war sie freilich, indem sie einen falschen Zusammenhang der Erscheinungen annahm und sich von der jenseitigen Grundursache der Erscheinungen willkürliche Vorstellungen bildete. Aber das erste thut jede Religion, bevor die richtige Naturerkenntnis allgemein verbreitet worden ist, sodaß es vor dem neunzehnten Jahrhundert überhaupt keine andern als abergläubische Religionen gegeben hat, und das zweite macht die Philosophie auch dem dogmatischen Kerne des Christentums zum Vorwurf, sodaß dem Freigeist alle Dogmen ohne Ausnahme als Aberglaube erscheinen. Die Römer hatten die Religion, deren sie fähig waren, und deren sie zur Erfüllung ihres weltgeschichtlichen Berufs bedurften. Sie waren erfüllt von heiliger Scheu vor dem die Welt durchdringenden und beherrschenden Geseße und voll Selbstvertrauen in dem Bewußtsein der Einheit ihres Geistes mit dem göttlichen Geiste. Aus dieser Scheu und diesem Geiste heraus gestalteten und handhabten sie ihren „Aberglauben.“ Aus diesem Volksgeiste schöpften ihre Senatoren die Staatsweisheit und alle Männer ohne Ausnahme ihre Pflichttreue und Todesverachtung. So kam es, daß sie gegen freiwillig sich Unterwerfende staatskluge und menschenfreundliche Milde walten ließen, aber niemals nach Niederlagen einen Frieden schlossen, den andre, nicht sie selbst diktiert hätten, und daß sie in keiner noch so großen Not verzagten. Kein Zweifel auch, daß außer dieser unerschütterlichen Selbstgewißheit ihre gewissenhafte Zuverlässigkeit die Hauptursache ihrer Erfolge war; denn in dem ewigen Kleinkriege der kleinen Staaten Mittelitaliens wäre es so wenig wie in Griechenland zu einem Einheitsstaate gekommen, wenn nicht bei der Wahl zwischen zwei Bundesgenossenschaften das Zünglein zuletzt immer zu Gunsten des zuverlässigern Roms ausgeschlagen wäre; und dieselbe Eigenschaft gab diesem dann später das Übergewicht über die schon bestehenden Großstaaten des Ostens und über die Barbaren im Süden und Norden, „deren Vertragstreue vom Erfolg abhängt“ (Livius 28, 17). Und dieser Geist war es, der Frauen schuf, die solcher Männer würdig waren, und der aus reinen, wohlgeordneten Familien siebzehn Geschlechtsfolgen hindurch wackre Kinder hervorgehn ließ und später dann noch als Nachblüte so manchen großen Mann, der endlich Ordnungen schuf, die den Geist, der sie erzeugt hatte, um Jahrhunderte, ja um Jahrtausende überdauerten.

Bei der heutigen Verschiedenheit der Ansichten über die göttlichen Dinge, die in weit größerem Umfange als in Ciceros Zeit bis zur Leugnung Gottes fortgeschritten ist, kann von Staatsreligion nicht mehr die Rede sein. Der Einzelne bedarf einer solchen auch nicht; sofern er überhaupt religiöse Beweggründe und Stützen für seine Moralität nötig hat, gewährt sie ihm das Christentum, sei es durch feste äußerliche Ordnungen nach katholischer, sei es durch privates Bibellefen nach protestantischer Art. Dem Staate aber verhilft der mit den technischen Mitteln der Neuzeit arbeitende bürokratische und Militärmechanismus zu einer Ordnung, die sogar bedeutend fester und sauberer aussieht als die altrömische. Trotzdem fühlt er sich nicht ganz wohl dabei; er will, daß dem Volke die Religion erhalten, und soweit sie verloren ist, wiedergegeben werde. Wie immer er damit zu stande kommen mag, daran ist vorläufig nicht zu denken, daß sich irgend eines der modernen Völker im Bewußtsein, von der Gottheit auserwählt zu sein, wie ein Mann der Verfolgung eines großen Ziels widmen werde. Der Versuch einiger Franzosen, mit Hilfe der zur Schutzpatronin ernannten Jungfrau Maria die verlorne Weltstellung wiederzuerobern, mußte an dem durch gallische Spottlust und Impietät verstärkten modernen Unglauben scheitern, und die Engländer sind ihres eignen Gants überdrüssig geworden; sie versuchen es nur noch ausnahmsweise, ihre Geldspeculationen mit einer vorgegebenen christlichen oder Kulturmission zu bemänteln. Am ehesten wäre eine mächtig wirkende politische Religion noch bei den Russen möglich, die eben noch gar keine moderne Nation, in allem andern freilich den alten Römern durchaus unähnlich sind; jedenfalls werden sie ihrem Zar überall hin gläubig und geduldig folgen, mag er ihnen die Aufpflanzung des Kreuzes auf die Hagia Sofia oder die Unterjochung aller Mongolen als die ihnen von Gott gestellte Aufgabe verkündigen.



Zur Charakteristik der italienischen Hochrenaissance



vor langen Jahren sagte einer unsrer besten ältern Kunstforscher, Rumohr: „Alle wirklich wertvollen Schulen der alten wie der neuen Welt haben unleugbar ein eigentümlich örtliches Aussehen. Zwiefach ist jede Leistung der Kunst von außen bedingt. Einmal durch die geschichtliche Stellung des Künstlers, dann durch die örtliche Gestaltentwicklung der Natur, die ihn umgiebt“ (1827). Um die Kunst der Vergangenheit zu verstehen, muß also das spätere Geschlecht wissen, wie sie